

1. Erklärungen der Bewerbenden

Die Bewerbenden versichern, dass sie das eingereichte Projekt/Konzept allein oder mit oben genannten Team oder Projektbeteiligten erstellt oder bearbeitet haben. Die Bewerbenden versichern, dass sie die alleinige und ausschließlich verwendungsberechtigte Urheberin sind, bzw. über die Zustimmung der verwendungsberechtigten Urheberin oder Miturheberin verfügt. Die Bewerbenden versichern, dass alle Nutzungsberechtigten, Auftraggebende oder sonstige direkt betroffenen Personen oder Institutionen mit der Einreichung der Projektdokumentation einverstanden sind und diese im Rahmen einer Veröffentlichung kostenlos und ohne vorherige Zustimmung zur Verfügung stellen. Die Bewerbenden erklären sich damit einverstanden, dass der Inhalt ihrer Bewerbungsunterlagen sowie etwaiges im Rahmen der Berichterstattung durch die Hertener Stadtwerke GmbH erstelltes Bild-, Film- oder Audiomaterial in Pressemitteilungen und auf der Homepage, in Werbemedien und auf Social-Media-Kanälen (z.B. Facebook und Youtube) der Hertener Stadtwerke und der Stadt Herten zeitlich unbegrenzt verwendet werden darf. Die Bewerbenden stellen vor Einreichung der Bewerbung sicher, dass die Einwilligung der betroffenen Personen (bei Kindern aller Personensorgeberechtigten!) zur o.g. Verarbeitung ihrer ggf. in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten vorliegt; die Einwilligung kann jederzeit aus wichtigem Grund gegenüber den Hertener Stadtwerken und der Stadt Herten widerrufen werden. Die Bewerbenden sind sich darüber bewusst, dass bei jeder Veröffentlichung im Internet die grundsätzliche Gefahr besteht, dass sich Aufnahmen ohne das Zutun der veröffentlichenden Stellen weiterverbreiten und daher nicht mehr vollständig gelöscht werden können. Auch eine zweckfremde Verwendung durch Internetnutzer*innen oder Suchmaschinen kann nicht ausgeschlossen werden. Es wird versichert, dass für das eingereichte Projekt keine gleichlautenden Anträge bei einer anderen Förderorganisation gestellt und keine weiteren Fördermittel bewilligt wurden oder diese im Kosten- und Finanzierungskonzept dargestellt sind. Die Bewerbenden garantieren die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben und erkennen die Bedingungen der Ausloberinnen zum Hertener Klimapreis an. Die eingereichten Unterlagen wurden nach bestem Gewissen erstellt und geben den aktuellen Stand des Projekts sachlich richtig wieder.

2. Nebenbestimmungen

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter*innen der Hertener Stadtwerke GmbH, der Stadt Herten und der Fachjury sowie deren unmittelbare Angehörige. Die Ausloberinnen behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit und ohne Angaben von Gründen zu unterbrechen oder zu beenden. In diesem Fall bestehen keine Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen sowie Schadensersatzansprüche. Die Bewerbenden sind damit einverstanden, dass die Vorprüfenden oder die Jury des Hertener Klimapreises weitere Unterlagen zum Verständnis des Vorhabens anfordern können. Darüber hinaus kann die Jury einzelne Projekte vor Ort prüfen. Alle eingereichten Unterlagen verbleiben im Besitz der Ausloberinnen. Die Ausloberinnen übernehmen keinerlei Haftung für Beschädigung oder Abhanden

kommen der eingereichten Beiträge. Die Ausloberinnen schließen jegliche Haftung für Schäden aus, die aus einer Verletzung von Rechten an den zur Teilnahme an der Ausschreibung eingereichten Projekten entstehen. Die Ausloberinnen können in jeder Kategorie auch mehrere Preise und Fördermittel vergeben, falls eine entsprechend hohe Anzahl an vielversprechenden Bewerbungen eingereicht wird. Die Entscheidungen der Jury sind verbindlich. Die Vergabe der Fördermittel und Preise findet unter Ausschluss des Rechtsweges statt. Alle Bewerbenden werden schriftlich über die Entscheidung zur Vergabe der Gütesiegel sowie der Anerkennungs- und Förderpreise informiert.

3. Erklärungen und Verpflichtungen der Fördernehmenden

Die Fördernehmenden sind verpflichtet, den Ausloberinnen anzuzeigen, wenn sich gegenüber der Bewerbung der Finanzierungsplan ändert, der Zeitplan zur Umsetzung des Projekts nicht eingehalten werden kann und sich der Verwendungszweck der Fördermittel ändert bzw. das Förderziel nicht erreicht werden kann. Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt nach dokumentiertem Projektfortschritt innerhalb des im Zuwendungsbescheid festgelegten Zeitraums. Die Fördermittel dürfen nur für das beantragte Projekt und entsprechend der aus der Förderbewilligung hervorgehenden Zweckbestimmung eingesetzt werden. Die Fördernehmenden verpflichten sich, gegenüber den Ausloberinnen einen lückenlosen Nachweis über die Mittelverwendung zu erbringen. Die Förderbewilligung verfällt, wenn die Mittel nicht innerhalb des vereinbarten Förderzeitraums in Anspruch genommen werden und keine Zustimmung über eine begründete Verlängerung des Zeitraums durch das Projektmanagement vorliegt. Die Zusage von Preisgeldern und Fördermitteln kann zurückgenommen oder widerrufen werden, wenn diese durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurden. Dies gilt auch, wenn der Verwendungszweck der Fördermittelbewilligung nicht erreicht werden kann, die Mittel nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet wurden oder Zielvereinbarungen nicht eingehalten werden konnten.

| | |
|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Datum | Ort |

Unterschrift des/der Bewerber*in

Ihre Bewerbung oder Fragen richten Sie bitte an:

Stadt Herten
 Stichwort Klimapreis 2020
 z. Hd. Dr. Theresa Eckermann
 Kurt-Schumacher-Straße 2 | 45699 Herten
 Telefon: 02366/303-340
 E-Mail: klimapreis@herten.de

Hertener Klimapreis 2020

Bewerbungsunterlagen

Thema:

Klimaschutz im Neubau

Bewerbungsschluss: 15. Mai 2020

Angaben zur Bewerbung

| | | |
|---|----------------------|----------------------|
| Vorname | Name | |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | |
| Firma/Verein/Initiative/Organisation/Sonstige | Projekttitel | |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | |
| Straße, Hausnummer | PLZ | Ort |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Telefon | E-Mail | |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | |

Klimaschutz in Herten ist eine Erfolgsgeschichte: Bereits 2015 hat die Stadt ihre Ziele für das Jahr 2020 erstmals erreicht. Jetzt wird die Geschichte weitergeschrieben. Mit der Umsetzung des Hertener Klimakonzepts 2020+ wollen die Stadt Herten und die Hertener Stadtwerke dazu ihren Beitrag leisten. Entscheidend für den Erfolg ist aber die Beteiligung von Bürgerschaft und Unternehmen. Denn Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die sich lohnt.

Mit der Verleihung des Hertener Klimapreises fördern die Stadt Herten und die Hertener Stadtwerke auch in diesem Jahr beispielhafte und nachhaltige Projekte im Sinne des Hertener Klimakonzepts 2020+. Unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Fred Toplak werden die Preise im Rahmen des Hertener Klimafestes am 29. August 2020 verliehen und die Wettbewerbsbeiträge der Öffentlichkeit präsentiert.

Der Themenschwerpunkt „Klimaschutz im Neubau“ steht im Fokus des diesjährigen Hertener Klimapreises, der im Rahmen des Hertener Klimakonzepts 2020+ erstmalig 2011 ausgelobt wurde [Informationen unter: www.gemeinsam-fuers-klima.de].

Sie können Ihre vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsunterlagen für den Klimapreis per Post einreichen.

Bewerbungsschluss ist der 15. Mai 2020.
 Es gilt das Datum des Poststempels.

Ein Gemeinschaftsprojekt von:

Stadt Herten
 Kurt-Schumacher-Str. 2, 45699 Herten
 Telefon: 0 23 66/303-0
 Fax: 0 23 66/303-255
 E-Mail: stadtverwaltung@herten.de
www.herten.de • www.herten.eu

Die Stadt Herten ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.
 Sie wird vertreten durch den Bürgermeister Fred Toplak (Anschrift wie oben).

Hertener Stadtwerke GmbH
 Hermer Straße 21, 45699 Herten
 Telefon 02366/307-0
 Fax 02366/307-127
stadtwerke@herten.de
www.hertener-stadtwerke.de

Geschäftsführer: Thorsten Rattmann
 Vorsitzende des Aufsichtsrates:
 Dorothee Babst
 Amtsgericht Recklinghausen
 HRB 2724, Sitz d. Ges.: Herten

Was wird gesucht?

Das Hertener Klimakonzept 2020+ ist eine Aufgabe für alle Hertenerinnen und Hertener. Wir suchen Ihr vorbildliches Projekt zum diesjährigen Thema „Klimaschutz im Neubau“, das deutlich über den Standard hinausgeht. Die Projekte müssen einen gewissen Innovationsanspruch erfüllen. Gesucht sind zum Beispiel innovative Ansätze in den Bereichen Regenwasser-Management, insektenfreundliche (Vor)-Gartengestaltung oder Dachbegrünung, klimafreundliche E-Mobilitätskonzepte im Eigenheim oder Smart-Home-Lösungen, die die Energieeffizienz steigern.

Das Hertener Klimakonzept 2020+ zielt auf konkrete, praktische Projektarbeit: Es können daher nur Wettbewerbsbeiträge ausgezeichnet und gefördert werden, die entweder bereits innerhalb der letzten fünf Jahre realisiert worden sind (Projekte mit Fertigstellungsdatum ab Anfang 2015 bis heute), oder aber sich in konkreter Planung befinden und umgesetzt werden.

Die Preise

Die besten Wettbewerbsbeiträge werden durch eine Fachjury mit Preisen in den Kategorien „Anerkennungspreis“ und „Förderpreis“ ausgezeichnet. Das Preisgeld von max. 15.000 Euro wird durch die Jury auf Förder- und Anerkennungspreise verteilt.

Der Anerkennungspreis ist eine Auszeichnung bereits realisierter Projekte. Er ist mit einem nicht zweckgebundenen Preisgeld von 500 Euro verbunden.

Mit dem Förderpreis werden Projekte, mit deren Umsetzung noch nicht begonnen wurde oder deren Vorhaben noch nicht abgeschlossen sind, in ihrer Entwicklung finanziell unterstützt und weiter vorangebracht. Die Umsetzung förderfähiger Maßnahmen sollte im Jahr 2020 begonnen und spätestens im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind alle, die im Sinne des Hertener Klimakonzepts 2020+ umsetzbare Konzepte, Planungen und Projekte zum aktiven Klimaschutz mit dem diesjährigen Thema „Klimaschutz im Neubau“ beitragen möchten. Es können sich Hertener Privatpersonen als Einzelpersonen oder in Teams, kleine und mittlere Unternehmen, Vereine und Verbände, Umweltgruppen und sonstige Institutionen, Initiativen und Einrichtungen, die in Hertener ansässig sind, bewerben.

Für Kindergärten und Schulen sind separate Bewerbungsunterlagen erhältlich.

Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung soll ein klares Bild von dem Projekt und den dahinterstehenden Personen geben. Konzept- und Maßnahmenbeschreibungen sollen erkennbar machen, welcher nachhaltige Nutzen für den Klimaschutz vom Vorhaben ausgeht.

Die textliche Beschreibung soll nach Möglichkeit auch elektronisch (E-Mail, CD oder Stick) bereitgestellt werden und fünf Seiten DIN A4 nicht überschreiten. Weiterführende Unterlagen wie Bilder, Pläne, Zeichnungen etc., die das geplante Projekt dokumentieren, können zusätzlich beigefügt werden.

Name des Projekts

Ort des Projekts

Ziele des Projekts: Was wollen Sie mit dem Vorhaben erreichen?

Zeitplan: Beginn und geplantes Ende der Maßnahme

Projektstand: In welcher Phase befindet sich das Projekt zurzeit (z. B. Idee, Konzeption, Aufbau, Umsetzung, Betrieb)?

Wer ist an dem Projekt beteiligt und in welcher Funktion?

Kosten- und Finanzierungsplan

Wieviel Geld wurde bisher in das Projekt investiert? (Eigenmittel/Fremdmittel)

Welche Kosten verbleiben voraussichtlich noch?

Sind Fremdmittel (Sponsoren- oder Fördergelder) beantragt?

ja nein

Wenn ja, in welcher Höhe, bei wem sind sie beantragt worden und wofür werden die Mittel eingesetzt?

In welcher Höhe benötigt Ihr Projekt finanzielle Förderung?

Listen Sie die geplanten Ausgaben bitte nachfolgend auf:

Nachhaltigkeit

Wird durch das Projekt nachweislich CO₂ eingespart, und wenn ja wie viel?

Hinweis: Wenn Ihnen dazu keine Zahlen vorliegen, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Wie gut lassen sich Konzept und Maßnahmen von Interessierten übernehmen und nachahmen?

Sind Folgemaßnahmen oder Wiederholungen des Projekts vorgesehen?

Hinweis:

Bitte fügen Sie weiterführende Unterlagen wie eine ausführliche Projektbeschreibung, Bilder, Zeichnungen, Broschüren, Zeitungsartikel etc., die der Erläuterung der Projektidee dienen, separat hinzu. Dies hilft der Jury bei der Bewertung Ihres Antrags.

Bitte beachten Sie, dass unvollständig ausgefüllte Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können!